

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,

Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 11.

Sonnabend, den 1. Juni 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Fremdschulgeld. — 2. Regelung der Dienstbezüge für ehemalige Seminarlehrer. — 3. Verbesserung des Vergütungsdienstalters der Schulamtsbewerber nach den Härtebestimmungen. — 4. Weiterführung der Personalbogen früherer Hilfschüler(innen) beim Abertritt in Hilfsberufsschulen. — 5. Genehmigung von Lehrbüchern an Mittelschulen. — 6. Lehrgänge zur Ausbildung im praktischen Gleit- und Segelflug. — 7. Anwendung der Bezeichnung „Biologie“ auf den Zeugnissen der Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen. — 8. Reichsjugendwettkämpfe 1929. — 9. Spiel- und Sportlehrgang für Lehrerinnen und Jugendführerinnen in Ratibor. — 10. Anlegung und Auswertung von Schülergärten. — 11. Aufgaben und Ziele der Bäderbauberatungsstelle für die Provinz Oberschlesien. — 12. Regelhefte für das Schlagballspiel. — 13. Empfehlung von Schriften. — 14. Neu erschienene Schriften. — 15. Einladung zur 3. Singewoche auf der Schwedenchanze. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — Nachtrag. 16. Veranstaltung von Vorträgen durch die Oberschlesische Hauptstelle für Erziehung und Unterricht. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Fremdschulgeld.

Das Oberverwaltungsgericht hat in der Entscheidung Band 65, Seite 178 ff., eine Derpflichtung der Ortsarmenverbände zur Zahlung des Fremdschulgeldes deshalb verneint, weil die ihnen nach preußischem Recht obliegende Verpflichtung zur Gewährung des unentbehrlichen Lebensunterhalts die Kosten der Erziehung nicht mitumfaßt. Nach § 6 der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (R.G.Bl. I 765) und nach Art. I der preußischen Verordnung über Fürsorgeleistungen vom 20. Dezember 1924 (G.S. S. 764) gehört zu dem von der öffentlichen Fürsorge zu gewährenden notwendigen Lebensbedarf bei Minderjährigen nunmehr auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung. Die Bezirksfürsorgeverbände sind daher auch gegebenenfalls zur Zahlung des Fremdschulgeldes verpflichtet.

Berlin W. 8, den 22. April 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

M. f. W. K. u. D. U III D Nr. 559.

M. f. D. III E Nr. 1242.

Nr. 2.

Auf den Bericht vom 12. Dezember v. Js. — II b 6. 4. Nr. 9416/28 —, betreffend Regelung der Dienstbezüge für ehemalige Seminarlehrer.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister: Die über die Besoldung insbesondere die Einfügung der Seminaroberlehrer und Seminaroberlehrerinnen er-

gangenen Bestimmungen finden sinngemäß auf diejenigen ehemaligen Seminarlehrer und Seminarlehrerinnen Anwendung, die infolge Abbaues der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, aber vor der Bekanntgabe des Staatsministerialbeschlusses vom 18. März 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt oder wieder untergebracht worden sind, insoweit diese die neuen Amtsbezeichnungen als Seminaroberlehrer(in) nicht führen können.

Berlin W. 8, den 1. Mai 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III Nr. 2921/28.

Nr. 3.

Verbesserung des Vergütungsdienstalters der Schulamtsbewerber nach den Härtebestimmungen.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Schulamtsbewerber, die im Volksschuldienst in nicht freien Stellen beschäftigt werden, also ihre Besoldung nicht aus der Landeschulkasse, sondern unmittelbar von dem Schulverbande erhalten, bei Anträgen auf Verbesserung des Vergütungsdienstalters nach den Härtebestimmungen ebenso behandelt werden, wie die aus der Landeschulkasse besoldeten in freien Schulstellen beschäftigten Schulamtsbewerber. Voraussetzung ist, daß es sich um Schulamtsbewerber handelt, die dauernd in den öffentlichen Schuldienst übernommen und nicht etwa nur vorübergehend zu Vertretungen usw. herangezogen sind.

Die Entscheidung über die Anträge hat auch in diesen Fällen die Regierung zu treffen.

Haben Schulamtsbewerber ihre Wartezeit zum Teil durch Beschäftigung im Privatdienst oder im außerpreussischen Schuldienst ausgefüllt, so müssen für eine Verbesserung des Vergütungsalters zunächst die Regelvorschriften über die Anrechnung dieser Beschäftigungsarten angewandt werden, bevor die Härtebestimmungen zur Anwendung kommen können (Rund-
erlass vom 20. November 1928 — U. III C. 1988 —, Erlasse vom 2. November 1923 — U. III C. 1657 —, 15. Februar 1928 — U. III C. 2839 —, Weidmannsche Taschenausgaben Nr. 56 „Gebaltsverhältnisse der Volksschullehrer“ S. 105, 106, Erlaß vom 9. Januar 1929 — U. III B. 2585/28 —, 3. Bl. u. V. S. 57).

Berlin W. 8, den 12. April 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III B Nr. 635, U III D, U III C.

Nr. 4.

Ich, der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, erkläre mich im Anschluß an meinen Erlaß vom 22. März 1926 — U. III B. 720 — damit einverstanden, daß bis auf weiteres die Personalbogen früherer Hilfsschüler(innen), wenn diese eine Hilfsberufsschule besuchen, deren Leitern auf Anfordern für die Dauer des Berufs-
schulbesuches der Schüler überlassen werden.

Die Lehrer der mit dem mitunterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe unterstellten Hilfsberufsschulen haben die Personalbogen fortzuführen und über die Ent-
wickelung der Schüler(innen), insbesondere über ihre Einordnung in das Erwerbsleben, die erforderlichen Eintragungen zu machen. Die Personalbogen sind nach Be-
endigung des Berufsschulbesuches an die zuständigen Hilfsschulen zurückzugeben. Ich erwarte, daß die Per-
sonalbogen niemals Schülern(innen) oder ihren Angehörigen in die Hand gegeben werden und daß von ihrem Inhalt nur amtlich und streng vertraulich Gebrauch gemacht wird. Ich ersuche, die Leiter der Hilfsberufsschulen zu veranlassen, daß sie persönlich die Lehrer ent-
sprechend anweisen und für laufende Bekanntgabe dieser Anordnung Sorge tragen.

Berlin W. 8, den 26. April 1929.

Zugleich im Namen des Ministers für Handel
und Gewerbe:

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Registraturen pp.

U III A Nr. 576, III W pp.

IV a Nr. 5074, III B u. C.

Nr. 5.

Genehmigung von Lehrbüchern an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehr-
bücher im Unterricht an Mittelschulen ist versuchsweise
genehmigt worden.

1. Gesamtschritte für Berlin und für Brandenburg
von Max Hiller zu den Bänden IV und V „Deutsches
Leben und Erleben“, erster und zweiter Teil von
Hanns Erichson für Mittelschulen „Deutsches Wert

und Werk“ von Pienzat (Verlag Ferdinand Hirt,
Breslau).

2. Geschichtswerk von Dr. Arnold Reimann. Ab-
teilung II B: Grundbuch für den Geschichtsunterricht
an mittleren Schulen. Heft 5: „Deutscher Staat und
deutsches Volk“ von Lange und Horn (Verlag R.
Oldenbourg, München).
3. Heimatjahrbuch für die Provinz Rheinland zu dem
Teil I des Evangelischen Religionsbuches für Mittel-
schulen und verwandte Anstalten von Gottschalk und
Meyer (Verlag Carl Meyer (Gustav Prior), Han-
nover) in der Provinz Rheinland.
4. Religionsgeschichtliche Anhänge für Nordosthannover
von Baurichter zu den Teilen I und II des Evan-
gelischen Religionsbuches für Mittelschulen von
Wenz und Volkmann (Verlag C. Bertelsmann,
Gütersloh) in Nordosthannover (Nordhannover aus-
schließlich der Bezirke Osnaabrück und Aurich).
5. Teil III 5 des Evangelischen Religionsbuches für
Mittelschulen von Gottschalk und Meyer, Ausgabe
für Schleswig-Holstein, bearbeitet von Johannes
Pautke (Verlag Carl Meyer (Gustav Prior), Han-
nover), in der Provinz Schleswig-Holstein.
6. Teil III: „Lebenssonne“ von Paulmann und Dordem-
felde von Schäfers Evangelischem Religionsbuch für
Mittelschulen (Verlag W. Diesterweg, Frankfurt
a. M.) in der Provinz Hessen-Nassau.
7. Evangelisches Religionsbuch „Das heilige Tor“, Aus-
gabe C: für Mittelschulen, Teil II, Heft 1, von
Heuer-Schäpe-Kegel (Verlag Ferdinand Hirt, Bres-
lau) in den Provinzen Ostpreußen, Pommern, Grenz-
mark Posen-Westpreußen, Brandenburg-Berlin, Ober-
schlesien, Niederschlesien, Sachsen, Westfalen und
Rheinland.

Berlin, den 22. April 1929.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D 7090, 2

Nr. 6.

Im Jahre 1929 veranstaltet die Staatliche Hauptstelle
für den naturwissenschaftlichen Unterricht gemeinsam mit
der Rhön-Rosittener-Gesellschaft E. V. und der Schlesi-
ergruppe des Deutschen Luftfahrt-Verbandes E. V. folgende
Lehrgänge zur Ausbildung im praktischen Gleit- und
Segelflug:

1. Auf der Wasserkuppe:

- a) Vom 20. Juni bis 10. Juli für Inhaber des Aus-
weises B und C. Meldefluß 1. Juni.
- b) Vom 12. August bis 12. September für Anfänger.
Meldefluß 1. Juli.

2. In Rositten:

- a) Vom 1. bis 27. Juli für Anfänger und Inhaber
des Gleitfliegerausweises A. Meldefluß 1. Juni.
- b) Vom 1. bis 27. Oktober für Anfänger und In-
haber des Gleitfliegerausweises A. Meldefluß
1. Juli.

3. In Grünau im Riesengebirge:

- a) Vom 18. Mai bis 1. Juni für Inhaber des Aus-
weises A und B. Meldefluß 10. Mai.

b) Vom 8. Juli bis 4. August für Anfänger. Melde-
schluß 1. Juni.

Als Teilnehmer kommen in Frage:

1. Studienräte und Oberschullehrer höherer Lehr-
anstalten für die männliche Jugend und Lehrer an
mittleren und Volksschulen, die sich bereits der
Förderung des Luftfahrtgedankens im Sinne des Er-
lasses vom 23. März 1928 — U. VI Nr. 551 —
widmen.
2. Direktoren und Turn- und Sportlehrer der Institute
für Leibesübungen an den Universitäten und Tech-
nischen Hochschulen.
3. Mitglieder des Lehrkörpers der Preussischen Hoch-
schule für Leibesübungen.
4. Lehrpersonen an preussischen Fach- und Berufs-
schulen, die bei Lehrgängen entsprechend Anl. 2 zum
Erlass vom 23. März 1928 — M. f. H. u. G. IVa 3144
V 3538, M. f. W., K. u. V. II. VI 551 — mitwirken.
5. Studierende der preussischen Universitäten, Tech-
nischen Hochschulen und Handels-Hochschulen, in erster
Linie diejenigen, die die Turn- und Sportlehrer-
prüfung abgelegt haben oder in der Ausbildung
hierzu stehen.

Sportliche Gewandtheit ist notwendig, Kenntnis in
Holz- und Metallbearbeitung ist erwünscht.

Die von den Teilnehmern zu zahlenden Ausbildungs-
gebühren betragen 50 RM., für den Markkursus in
Grunau 25 RM. Den Teilnehmern werden von der
Staatlichen Hauptstelle Beihilfen in Höhe der
Bahnfahrt 3. Klasse und eines Verpflegungszuschusses
von 2,50 RM. je Tag für die Wasserkuppe und Grunau,
bzw. 3 RM. für Rossitten. Auf der Wasserkuppe und in
Rossitten besteht Kantineverpflegung, in Grunau ist
Selbstverpflegung notwendig und zu billigem Preise
durchführbar.

Den Bewerbungen müssen beigefügt sein:

- a) Abriß des Bildungsganges nach besonderem Frage-
bogen.
- b) 2 Lichtbilder im Paßformat mit Bescheinigung auf der
Rückseite, daß der Dargestellte mit dem Bewerber
personengleich ist.
- c) Ein ärztliches Zeugnis über den Untersuchungs-
befund nach besonderem Vordruck.
- d) Etwaige Zeugnisse über die Teilnahme an Vor-
kursen.
- e) Für Rossitten eine Versicherung, daß der Bewerber
Inhaber des Freiwimmerzeugnisses ist.

Die für die Bewerbung erforderlichen Vordrucke sind
von den Bewerbern unmittelbar bei der Staatlichen
Hauptstelle anzufordern. Die Bewerbungen sind auf dem
Dienstwege an die Staatliche Hauptstelle für den natur-
wissenschaftlichen Unterricht, Abteilung Luftfahrt, Berlin
W. 35, Potsdamer Str. 120, zu richten, welche die Lehr-
gänge zusammenstellt.

Wir ersuchen, diesen Erlass in den beteiligten Kreisen
bekanntzugeben und Anträge gesammelt bis zu den für
die einzelnen Lehrgänge angedeuteten Meldefristen an die
Staatliche Hauptstelle einzulenden. Die Bewerber sind in

der Reihenfolge namhaft zu machen, in der ihre Ein-
berufung erwünscht ist.

Berlin, den 8. Mai 1929.

**Jugleich im Namen des Ministers für Handel
und Gewerbe:**

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
M.f.W.K.u.D. U VI Nr. 676. U I, U II, U IIIa.

Nr. 7.

Auf die Eingabe vom 22. Februar 1929.

Ich habe keine Bedenken dagegen, daß statt der Be-
zeichnung „Naturbeschreibung“ auf den Zeugnissen der
Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen die Bezeich-
nung „Biologie“ gebraucht wird.

Dem Antrage, die Biologie in den Mittelschulen als
selbständiges Fach gelten zu lassen, kann ich aus grund-
sätzlichen Erwägungen nicht entsprechen.

Berlin W. 8, den 30. April 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
An die Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des
Biologischen Unterrichts an den Mittelschulen im
Rhein-Ruhr-Gebiet usw. und die Regierungen.
U III D Nr. 6515, U III, U II.

Nr. 8.

Reichsjugendwettkämpfe 1929.

Die Reichsjugendwettkämpfe sollen für die ganze
deutsche Jugend eine Anregung sein, ihre Kräfte in
Leibesübungen zu messen.

Es ist Aufgabe der Veranstalter, das Fest so vorzu-
bereiten, daß alle Kreise der Jugend erfaßt werden.
Dies wird nicht immer durch einheitliche Ortsveranstal-
tungen geschehen können.

Die Landes-, Bezirks- und Ortsverbände des D.R.A.,
die Turn- und Sportorganisationen, Vereine und Schulen
aller Art werden daher gebeten, in Beratungen darüber
einzutreten, wie in den einzelnen Ländern, in den ein-
zelnen Kreisen und Bezirken, in den Städten sowie den
einzelnen Stadtteilen die Feste zweckentsprechend ge-
gliedert werden.

Von einheitlichen verbindlichen Be-
stimmungen sieht der Reichsausschuß ab, damit alle
örtlichen Möglichkeiten ausgenutzt und alle besonderen
Verhältnisse berücksichtigt werden können.

Der Tag der Veranstaltung steht frei.

1. Veranstalter.

Veranstalter der Reichsjugendwettkämpfe können Orts-
gruppen, Stadtverbände, Einzelvereine, Schulverbände
und Schulen sein. Es bleibt den Schulen und Ortsgruppen
der einzelnen Städte anheimgestellt, nach gegenseitiger
Übereinkunft — gemeinsam oder getrennt — Reichs-
jugendwettkämpfe zu veranstalten.

In großen Städten haben die Ortsgruppen zu er-
wägen, ob die Reichsjugendwettkämpfe für einzelne Stadt-
bezirke, Dororte usw. gesondert durchzuführen sind.

Gleichmäßigkeit der einzelnen Ausschreibungen ist an jedem Ort notwendig. Die gemeinsame Durchführung würde sich auf alle Wettkämpfe, Freilübungen und die Preisverteilung erstrecken; bei getrennter Durchführung können entweder die Schulen für sich und die Vereine für sich oder die einzelnen Bezirke für sich (Schulen und Vereine gemeinsam oder auch hier wieder getrennt) ihr Fest durchführen.

Bei gemeinsamem Fest, aber sonst getrennter Durchführung von Schulen und Vereinen kann eine gemeinsame Veranstaltung von Freilübungen und eine gemeinsame Preisverteilung Platz greifen.

In allen größeren Städten und bei größeren Schulen wird die getrennte Veranstaltung die Regel sein, um wirklich alle Jugendlichen zu erfassen. — Für Mädchen werden mit Rücksicht auf die ablehnende Stellung vieler Mädchenschulen meist getrennte Veranstaltungen zu empfehlen sein.

Das Veranhalten wird auf den Augen einer Haltpflicht- und Unfallversicherung hingewiesen.

2. Inhalt der Reichsjugendwettkämpfe.

Die Wettkämpfe sollen auch bei getrennter Durchführung und unter Berücksichtigung aller örtlichen Wünsche einen einheitlichen Kern enthalten. Dabei ist ein Drei- bzw. Vierkampf, bestehend aus Lauf, Wurf, Sprung und wo Schwimmgelegenheit ist, Schwimmern in beliebiger Schwimmart, gewählt worden.

Für den Sprung kann der Weit- oder Hochsprung, je nach Wahl des Veranstalters (nicht Teilnehmers) gewählt werden.

In Ergänzung des Vierkampfes kann wie bisher für Altersklasse II und III der Knaben eine Reck- und eine Barren- oder Pferdübung, für Mädchen eine Reck- und Pferdübung, in Altersklasse III für Knaben der 3000 m-Lauf. — Die weitere Ergänzung dieses Planes durch gemeinsame Freilübungen und Wettkämpfe in den Teisübungen anderer Art, je nach den örtlichen Bedingungen, wird empfohlen.

Für die Veranstaltung durch die Ortsgruppen und Vereine wird folgende Ausschreibung als Muster empfohlen:

Wir bemerken dabei, daß die aufgeführte Wertung den Weitsprung und den Hochsprung ohne Sprungbreit rechnet. Mit Benutzung eines Sprungbrettes müssen die Wertungen im Hochsprung um 15 cm, im Weitsprung um 30 cm heraufgesetzt werden. Das Kugelstoßen hat immer aus dem Kreis zu geschehen.

Knaben.

I. Altersklasse, Jahrgang 1916 und 1915.

Dreikampf: 100 m-Lauf, Schlagballwurf (80 gr.) Weit- oder Hochsprung.

Sieger ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.

Wertung: 100 m-Lauf: 19 Sek. = 0 Punkte

je 1/2 Sek. weniger = 1 Punkt

15 Sek. = 20 Punkte

Schlagballwurf: 28 m = 0 Punkte

je 1,5 m mehr = 1 Punkt

58 m = 20 Punkte

Weitsprung: 2,20 m = 0 Punkte

je 10 cm mehr = 1 Punkt

4,20 m = 20 Punkte

Hochsprung: 0,75 m = 0 Punkte

je 5 cm mehr = 2 Punkte

1,25 m = 20 Punkte

II. Altersklasse, Jahrgang 1914 und 1913.

Dreikampf: 100 m-Lauf, Schlagballwurf, Weit- oder Hochsprung.

An Orten mit Schwimmgelegenheit: **Vierkampf** unter Hinzufügung von Schwimmen über 50 m oder über eine Strecke, die der über 50 m in ruhigem Gewässer gleich kommt. Schwimmart beliebig.

Sieger ist, wer mindestens 40 bzw. 55 Punkte erzielt.

Wertung: 100 m-Lauf: 17,5 Sek. = 0 Punkte

je 1/2 Sek. weniger = 1 Punkt

13,5 Sek. = 20 Punkte

Schlagballwurf: 55 m = 0 Punkte

je 1,5 m mehr = 1 Punkt

65 m = 20 Punkte

Weitsprung: 2,70 m = 0 Punkte

je 10 cm mehr = 1 Punkt

4,70 m = 20 Punkte

Hochsprung: 0,90 m = 0 Punkte

je 5 cm mehr = 2 Punkte

1,40 m = 20 Punkte

Schwimmen: Zur Ermittlung der Punktzahl werden die Leistungen der 5 besten Schwimmer zusammengezählt und davon der Durchschnitt gesucht. Diese Durchschnittsleistung ist mit 20 Punkten zu werten, je 1/2 Sek. mehr oder weniger zählt 1 Punkt. — An Orten, wo sichendes Gewässer ist, kann eine Mindestleistung eingeführt werden. Für Orte mit Sportgerätschaft 50 m-Bahn gelten:

100 Sek. = 0 Punkte

je 1/2 Sek. weniger = 1 Punkt

70 Sek. = 20 Punkte.

Wo die allgemeine Schwimmfertigkeit noch gering ist, kann von Zeitwertung Abstand genommen und lediglich die Ableistung der Strecke als Schwimmprobe verlangt werden.

Zu diesen Kernübungen kann der Veranstalter, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, hinzufügen: eine Reck- und eine Barrenübung, oder für die letztere eine Pferdübung. Aus dem Drei- bzw. Vierkampf wird dann ein Fünf- bzw. Sechskampf. Sieger wird, wer mindestens 66 bzw. 80 Punkte erreicht.

Reckübung: Höhe der Reckstange 1,50 bis 1,60 m. Felsaufschwung, Oberpretzen I neben die I. Hand, Knieumschwung I rückwärts, Zurückspretzen I, Felsumschwung vorlings rückwärts, Unterschwung in den Stand.

Barrenübung: Höhe 1 bis 1,10 m. Mit kurzem Anlauf und Griff der r. Hand auf den näheren Holm Feder sprung r. als Reckschwung r. in den Außenquerfuß auf dem entfernteren Holm vor der r. Hand, Drehung I. in den Seitengriff vorlings, Höhe in den Innenfußstand und sofort Sprung mit 1/2 Drehung I. in den Seitfuß vor den Händen, Vorgreifen und Ein-

Schwinger rückwärts, beim Vordrücken Überspreizen I. vor die r. Hand und Schraubenspreizen r. mit einer $\frac{1}{2}$ Drehung I. durch die Holmengasse in den Außenstrahl vor der l. Hand, Einschwingen, Zwischenschwung, Kehre r. mit $\frac{1}{2}$ Drehung I.

Pferdübung: Pferd seitgestellt ohne Pauschen, Höhe 1,10 bis 1,20 m, Grätsche mit Anlauf.

III. Altersklasse, Jahrgang 1912 und 1911.

Dreikampf: 100 m-Lauf; Kugelstoßen (5 kg), Weitsprung oder Hochsprung.

An Orten mit Schwimmgelegenheit: **Vierkampf** unter Hinzufügung von Schwimmen über 100 m oder über eine Strecke, die der über 100 m in ruhigem Gewässer gleich kommt. Schwimmarbeit beliebig.

Sieger ist, wer mindestens 40 bzw. 53 Punkte erzielt.

Wertung: 100 m-Lauf: 16,5 Sek. = 0 Punkte
je $\frac{1}{10}$ Sek. weniger = 1 Punkt
12,5 Sek. = 20 Punkte

Kugelstoßen (Gewicht 5 kg):
6 m = 0 Punkte
je 25 cm mehr = 1 Punkt
11 m = 20 Punkte

Weitsprung: 3,20 m = 0 Punkte
je 10 cm mehr = 1 Punkt
5,20 m = 20 Punkte

Hochsprung: 1 m = 0 Punkte
je 5 cm mehr = 2 Punkte
1,50 m = 20 Punkte

Schwimmen: Zur Ermittlung der Punktzahl werden die Leistungen der 5 besten Schwimmer zusammengezählt und davon der Durchschnitt gesucht. Diese Durchschnittsleistung ist mit 20 Punkten zu werten, je $\frac{1}{2}$ Sek. mehr oder weniger zählt 1 Punkt. — An Orten, wo stehendes Gewässer ist, kann eine Mindestleistung eingefordert werden. Für Orte mit sportgerechter 50 m-Bahn gelten:

150 Sek. = 0 Punkte
je $\frac{1}{2}$ Sek. weniger = 1 Punkt
120 Sek. = 20 Punkte.

Wo die allgemeine Schwimmfertigkeit noch gering ist, kann von Zeitwertung Abstand genommen und lediglich die Ableistung der Strecke als Schwimmprobe verlangt werden.

Zu diesen Kernübungen kann der Veranstalter, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, hinzufügen: eine Red- und eine Barrenübung, oder für die letztere eine Pferdübung. Auch kann ein 3000 m-Lauf hinzugenommen werden. Aus dem Drei- bzw. Vierkampf wird dann ein Fünf- bzw. Sechskampf. Sieger wird, wer mindestens 66 Punkte bzw. 80 Punkte erreicht.

Redübung: Höhe der Redstange 1,60 m. Aus dem Seitstande mit Ristgriff, Vorlaufen (wie bei der Laufstippe) oder Vordrücken (wie bei der Schwedeboppel). Unterspreizen I. neben die l. Hand, Knieausführung I. vorwärts, Knieumschwung I. rückwärts in den Knielehang, Knieausführung I. vorwärts mit sofortigem Umgreifen in den Kammgriff neben d. l. Bein und Schraubenspreizen r. mit $\frac{1}{2}$ Drehung I. in den Seitfuß an der

anderen Redseite, Feigumschwung rückwärts, freier Feigüberführung in den Stand.

Barrenübung: Höhe des Barrens 1,45 bis 1,55 m. Aus dem Außenquerstand seitlings mit Speichgriff, Scherenaufführung in den Oberarmlehang, Einschwingen und Kippe, Schwinger in den Oberarmstand, Rolle vorwärts in den Grätschfuß vor den Händen, Aufschwinger, Überspreizen I. vor die r. Hand und Schraubenspreizen r. durch die Holmengasse mit $\frac{1}{2}$ Drehung I. in den Außenquerfuß vor der l. Hand, mit Griff nur der r. Hand auf dem r. Holm Federstange links.

Pferdübung: Pferd langgestellt, Höhe 1,10 m, Riefengrätsche.

3000 m-Lauf: Wertung: 13,00 Min. = 0 Punkte, je 5 Sek. weniger = 1 Punkt, 11,20 Min. = 20 Punkte.

Mädchen.

I. Altersklasse, Jahrgang 1916 und 1915.

Dreikampf: 75 m-Lauf, Schlagballwurf, Weit- oder Hochsprung.

Siegerin ist, wer mindestens 0 Punkte erzielt.

Wertung: 75 m-Lauf: 15,4 Sek. = 0 Punkte
je $\frac{1}{10}$ Sek. weniger = 1 Punkt
11,4 Sek. = 20 Punkte

Schlagballwurf: 10 m = 0 Punkte
je 1,25 m mehr = 1 Punkt
35 m = 20 Punkte

Weitsprung: 1,65 m = 0 Punkte
je 10 cm mehr = 1 Punkt
3,65 m = 20 Punkte

Hochsprung: 0,65 m = 0 Punkte
je 5 cm mehr = 2 Punkte
1,15 m = 20 Punkte

II. Altersklasse, Jahrgang 1914 und 1913.

Dreikampf: 75 m-Lauf, Schlagballwurf, Weit- oder Hochsprung.

An Orten mit Schwimmgelegenheit: **Vierkampf** unter Hinzufügung von Schwimmen über 50 m oder über eine Strecke, die der über 50 m in ruhigem Gewässer gleich kommt. Schwimmarbeit beliebig.

Siegerin ist, wer mindestens 40 bzw. 53 Punkte erzielt.

Wertung: 75 m-Lauf: 15,1 Sek. = 0 Punkte
je $\frac{1}{10}$ Sek. weniger = 1 Punkt
11,1 Sek. = 20 Punkte

Schlagballwurf: 15 m = 0 Punkte
je 1,25 m mehr = 1 Punkt
40 m = 20 Punkte

Weitsprung: 1,70 m = 0 Punkte
je 10 cm mehr = 1 Punkt
3,70 m = 20 Punkte

Hochsprung: 0,75 m = 0 Punkte
je 5 cm mehr = 2 Punkte
1,25 m = 20 Punkte

Schwimmen: Zur Ermittlung der Punktzahl werden die Leistungen der 5 besten Schwimmerinnen zusammengezählt und davon der Durchschnitt gesucht. Diese Durchschnittsleistung ist mit 20 Punkten zu werten, je $\frac{1}{2}$ Sek. mehr oder weniger zählt 1 Punkt. — An Orten, wo stehendes Gewässer ist, kann eine Mindestleistung ein-

geleitet werden. Für Orte mit sportgerechter 50 m-Bahn gelten:

110 Sek. =	0 Punkte
je 1/2 Sek. weniger =	1 Punkt
80 Sek. =	20 Punkte

Wo die allgemeine Schwimmfertigkeit noch gering ist, kann von Zeitwertung Abstand genommen und lediglich die Ableistung der Strecke als Schwimmprobe verlangt werden.

Zu diesen Kernübungen kann der Veranstalter, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, hinzufügen: eine Reck- und eine Pferdübung. Aus dem Drei- bzw. Vierkampf wird dann ein Fünf- bzw. Sechskampf. Siegerin wird, wer mindestens 66 bzw. 80 Punkte erreicht.

Reckübung: Höhe 1,40 bis 1,50 m, Felgausschwung, Überspreizen I neben die l. Hand und Knieumschwung I. rückwärts in den Anstellengang, Knieaufschwung I. vorwärts und sofort mit Umgreifen I. in den Rammgreif I. neben d. l. Bein, Spreizabstigen z. mit Drehung I. in den Querstand.

Pferdübung: Höhe mindestens 1 m, seitgestellt ohne Pauschen, Hande mit Anlauf.

III. Altersklasse, Jahrgang 1912 und 1911.

Dreikampf: 75 m-Lauf, Kugelstoßen (4 kg), Weit- oder Hochsprung.

An Orten mit Schwimmgelegenheit: Vierkampf unter Hinzufügung von Schwimmen über 50 m oder über eine Strecke, die der über 50 m in ruhigem Gewässer gleich kommt. Schwimmart beliebt.

Siegerin ist, wer mindestens 40 bzw. 55 Punkte erzielt.

Wertung: 75 m-Lauf:	15 Sek. = 0 Punkte
je 1/2 Sek. weniger =	1 Punkt
11 Sek. =	20 Punkte

Kugelstoßen (Gewicht 4 kg):

3,60 m =	0 Punkte
je 20 cm mehr =	1 Punkt
7,60 m =	20 Punkte

Weitsprung: 1,85 m = 0 Punkte

je 40 cm mehr =	1 Punkt
3,85 m =	20 Punkte

Hochsprung: 0,50 m = 0 Punkte

je 5 cm mehr =	2 Punkte
1,30 m =	20 Punkte

Schwimmen: Zur Ermittlung der Punktzahl werden die Leistungen der 5 besten Schwimmerinnen zusammengezählt und davon der Durchschnitt gesucht. Diese Durchschnittsleistung ist mit 20 Punkten zu werten, je 1/2 Sek. mehr oder weniger zählt 1 Punkt. — An Orten, wo liegendes Gewässer ist, kann eine Mindestleistung eingefordert werden. Für Orte mit sportgerechter 50 m-Bahn gelten:

90 Sek. =	0 Punkte
je 1/2 Sek. weniger =	1 Punkt
60 Sek. =	20 Punkte

Wo die allgemeine Schwimmfertigkeit noch gering ist, kann von Zeitwertung Abstand genommen und lediglich die Ableistung der Strecke als Schwimmprobe verlangt werden.

Zu diesen Kernübungen kann der Veranstalter, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, hinzufügen: eine Reck- und eine Pferdübung. Aus dem Drei- bzw. Vierkampf wird dann ein Fünf- bzw. Sechskampf. Siegerin wird, wer mindestens 66 bzw. 80 Punkte erreicht.

Reckübung: Höhe 1,50 m, Felgausschwung, Überspreizen links neben der linken Hand und Knieumschwung links rückwärts, Zurückspreizen links, Felgausschwung rückwärts, Niedersprung rückwärts und sofort Unterschwung in den Stand.

Pferdübung: seitgestellt ohne Pauschen, Höhe mindestens 1 Meter, Hande mit Anlauf.

Wo die Heranziehung früherer Jahrgänge gewünscht wird, möge eine

Dorklasse

gebildet werden, für die folgende Ausschreibung als Muster dient:

Knaben, Jahrgang 1917 und 1918.

Dreikampf: 75 m-Lauf, Schlagballwurf, Weit- oder Hochsprung.

Sieger ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.

Wertung: 75 m-Lauf:	15,4 Sek. = 0 Punkte
je 1/2 Sek. weniger =	1 Punkt
11,4 Sek. =	20 Punkte

Schlagballwurf: 20 m = 0 Punkte

je 1,5 m mehr =	1 Punkt
50 m =	20 Punkte

Weitsprung: 1,70 m = 0 Punkte

je 10 cm mehr =	1 Punkt
3,70 m =	20 Punkte

Hochsprung: 0,60 m = 0 Punkte

je 5 cm mehr =	2 Punkte
1,10 m =	20 Punkte

Mädchen, Jahrgang 1917 und 1918.

Dreikampf: 75 m-Lauf, Schlagballwurf, Weit- oder Hochsprung.

Siegerin ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.

Wertung: 75 m-Lauf:	16,1 Sek. = 0 Punkte
je 1/2 Sek. weniger =	1 Punkt
12,1 Sek. =	20 Punkte

Schlagballwurf: 5 m = 0 Punkte

je 1,25 m mehr =	1 Punkt
30 m =	20 Punkte

Weitsprung: 1,30 m = 0 Punkte

je 10 cm mehr =	1 Punkt
3,30 m =	20 Punkte

Hochsprung: 0,50 m = 0 Punkte

je 5 cm mehr =	2 Punkte
1 m =	20 Punkte

Allgemeines.

Die in den einzelnen Übungen erreichten Punktzahlen werden zusammengezählt.

Die über 20 Punkte in den Lauf-, Sprung-, Wurf- und Schwimmübungen hinausgehenden Leistungen werden voll angerechnet.

Die Beurteilung der Gerätübungen geschieht durch zwei Kampfrichter nach Punkten von 1 bis 10. Die

Punktzahlen beider Kampfrichter werden zusammengezählt, so daß also im Höchstfalle bei einer Übung 20 Punkte erreicht werden können.

Die Sprungübungen werden ohne Benutzung eines Brettes ausgeführt. In der Regel wird beim Hochsprung über die Latte gesprungen; wo Abweichungen sich nötig machen, ist das besonders bekanntzugeben.

Abbildungen und Vorschriften für die Pflichtübungen an den Geräten finden sich in dem Buche „Kunst, Bezeichnung der Gerätübungen“ (Leipzig, Verlag von P. Eberhardt).

Bei dem Bericht an den Reichsausschuß muß angegeben werden, warum das Schwimmen nicht hat durchgeführt werden können.

3. Beteiligung an Reichsjugendwettkämpfen.

Derbindlich für alle Ausschreibungen ist die Bestimmung, daß jeder Jugendliche sich im Laufe des Jahres nur an einer Veranstaltung der Reichsjugendwettkämpfe beteiligen darf.

Oppeln, den 17. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Staatlicher Spiel- und Sportlehrgang in Ratibor für Lehrerinnen und Jugendführerinnen vom 17. bis 22. Juni 1929.

Dom 17. bis 22. Juni findet in Ratibor ein Spiel- und Sportlehrgang für Lehrerinnen und Jugendführerinnen statt.

In Ratibor ist auch Gelegenheit zum Schwimmen geboten.

Die Leitung des Lehrgangs ist der Bezirksjugendpflegerin, Lehrerin Fr. Maria Schega-Cost, übertragen.

Anmeldungen sind an dieselbe bis spätestens zum 12. Juni zu richten, gleichzeitig mit der Angabe, ob Nachtquartier besorgt werden soll. Die Meldungen sind bei den Lehrerinnen durch die Herren Schulräte, bei den Jugendführerinnen durch die Kreisjugendpflegerinnen einzureichen.

Das Mindestalter der Teilnehmerinnen ist 18 Jahre. Die Zugelassenen erhalten eine Zulassungskarte mit allen noch notwendigen Angaben.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Begründete Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu den Verpflegungskosten sind an die Bezirksjugendpflegerin zu richten.

Die Herren Schulräte werden ermächtigt, den teilnehmenden Lehrerinnen den erforderlichen Urlaub zu erteilen und für die Regelung der Vertretung Sorge zu tragen.

Oppeln, den 21. Mai 1929.

Der Regierungspräsident,
zugleich für die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 2 Nr. 967.

Nr. 10.

Schülergärten sind für Stadt und Land von allergrößter Bedeutung und sollten überall, wo Gelegenheit hierfür vorhanden ist, angelegt und ausgewertet werden. Hierbei wird die Beachtung nachfolgender Leitsätze wertvoll sein:

1. Der Schülergarten soll der gärtnerisch-wirtschaftlichen und sozialen Förderung dienen; er soll eine Stätte eigentlichen Pflanzenlebens werden und zur Naturliebe erziehen.
2. Deswegen muß er als einheitliches Ganzes ein Pflanzgarten und ein biologischer Lehrgarten sein. Bei zusammenhängender Anlage verschiedener Schülergärten kann ein gemeinsamer biologischer Lehrgarten in Form eines botanischen Schulgartens eingerichtet werden.
3. Im biologischen Lehrgarten (botanischen Schulgarten) erfolgt die Pflanzung nach formationsbiologischen Gesichtspunkten.
4. Die Betrachtungen in der Pflanzenwelt müssen mit denen in der Tierwelt Hand in Hand gehen (Freilandaquarium, F-Landterrarium, Schädlingsbekämpfung, Vogelschutz).
5. Im Pflanzgarten erwerben die Schüler gärtnerische Kenntnisse. Hier erstarben Körper und Geist. Die Liebe zur Natur und Scholle wächst tief ins Herz.
6. Außer Naturkunde können dort auch andere Unterrichtszweige (Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Singen, Wetterkunde, Körperpflege) zu ihrem Recht kommen.
7. Gegenüber der Einzelwirtschaft empfiehlt sich die Gemeinschaftsbewirtschaftung des Schülergartens; sie erfolgt in Arbeitsgruppen unter selbstgewählten Gruppenführern.
8. Den Schülern ist bei ihrem gärtnerischen Schaffen möglichst freie Hand zu lassen. Dabei darf aber die Schönheit des zu Schaffenden nicht außer acht gelassen werden.
9. Selbsttätigkeit, Selbstzucht, Gemeinschaftsarbeit und Gemeinschaftsgeinnung werden gepflegt.

Wenn Lehrerschaft und Schulunterhaltungsträger der Frage der Schülergärten ihre besondere Sorgfalt zuwenden, werden die erhofften Erfolge keineswegs ausbleiben.

Oppeln, den 7. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 6 Nr. 609.

Nr. 11.

Aufgaben und Ziele der Bäderbauberatungsstelle für die Provinz Oberschlesien.

Um bei Neuanlagen von Badeanstalten den zuständigen Stellen mit Material über die Schaffung von zweckmäßigen Hallen- und Freibadeanstalten behilflich zu sein, hat der Deutsche Schwimmverband in Berlin W. 35, Kurfürstendamm 48, eine Bäderbauberatungsstelle für die Provinz Oberschlesien geschaffen. Leiter ist Herr Baumeister Kurt Jwan, Gleiwitz-Sosniza, Hohenslo-

Frage 5, der allen Interessenten in Bäderbauangelegenheiten kostenlos zur Verfügung steht. Aber auch die Behörden in Oberschlesien haben großes Interesse bewiesen, um den Bäderbau zu fördern. So wurde zum Vertrauensmann der Regierung in Oppeln für Bäderbauberatung Herr Bergwerksdirektor und Bergassessor Harald Waldock, Gleiwitz, Uhlandstr. 2, ernannt.

Unter den vielen Aufgaben der Beratungsstelle sollen nur einige wichtige Erwähnung finden. Nachdem erfreulicherweise in vielen Schulen schon vom 1. Schulfahr an Schwimmunterricht erteilt wird, ist es besonders wichtig, für zahlreicher und zweckmäßige Badegelegenheiten Sorge zu tragen. Alle in Frage kommenden Stellen müssen dauernd für diese Aufgaben interessiert werden. Jede Gemeinde, die an einem Flußlauf oder Seech liegt oder wasserreiches Gelände besitzt, ist in der Lage, mit geringen Mitteln eine zweckentsprechende und hygienische Badegelegenheit zu schaffen. Interessenten werden von der Beratungsstelle kostenlos interessante Ratiosätze erteilt und nach den gegebenen Verhältnissen sowie event. persönlicher Beschäftigung und Rücksprache die vorteilhafteste Lösung des Bäderbaues bestimmt. Musterentwürfe und Druckverpflichtungen können von der bereits oben genannten Zentralbäderbauberatungsstelle angefordert werden. Die Zentralbäderbauberatungsstelle führt ebenso die Prüfung von Bäderbauprojekten kostenlos durch und erteilt Ratiosätze betr. der Finanzierung. Zur Förderung dieser Bestrebungen bedarf es besonders der Unterstützung seitens der Lehrerschaft und der Eltern. Die Eltern haben das größte Interesse, ihre Kinder zu erziehen. Nachweislich ist der Schwimmport nicht nur eine der gesündesten Sportarten, sondern hat auch das ideale Ziel, Mänschen vom Tode des Ertrinkens zu retten. Dieses kann aber nur geschehen, wenn möglichst jeder Mensch, besonders jedoch jedes Kind, schwimmkundig ist. Das Schwimmen kann aber nur in zweckmäßigen Badeanstalten erlernt werden.

Oppeln, den 14. Mai 1929.

Der Regierungspräsident.

H e 6 Nr. 894

Nr. 72.

Die Regeln für das Schlagballspiel sind wesentlich geändert worden. Jede Schule wird sich deshalb das neue Regelheft kaufen müssen.

Lehrer Loffe in Töfel 05. hat die Regeln drucken lassen und verkauft das verhältnismäßig gut gebundene Regelheft zum Preise von 0,16 RM. Bei Entnahme von 25 Stück kostet das Regelheft 0,10 RM.

Oppeln, den 22. April 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 6.

Nr. 13.

Dem Deutschen Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen & V. Berlin W. 62, Harfurstenstr. 101, sind Richtlinien für die praktische Durchführung der Schulzahnpflege ausgearbeitet worden, die wertvolle Anregungen bringen. Das Zentralkomitee hat sich bereit erklärt, Schätze der Richtlinien kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wir empfehlen den maßgebenden Stellen, solche unmittelbar anzufordern.

Oppeln, den 10. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 6 gen. Nr. 639.

Als Bevollmächtigte und Vertretung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen vertritt Frau verw. Hauptmann Katharina Giese in Breslau 15, Charlottenstr. 54/56, die nachstehend aufgeführten Werke:

- Abteilung I: Der Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere Mitteleuropas: „Die Pflanzen Preußens.“ Preis 4,50 RM., zu 10 Stück à 3,50 RM.
- Die farbige Pflanzentafel für den Unterricht oder Aushang (Rollbild mit Stäben auf Leinwand). Preis 7,20 RM.
- Abteilung IV: Atlas der geschützten Raubvögel. Preis 4,50 RM., zu 10 Stück à 3,50 RM.
- Abteilung V: Atlas der geschützten Singvögel. Preis 5 RM., zu 10 Stück à 4,25 RM.

Ferner:

- Band VIII der Naturführerbücherei: „Naturschutz und Arbeitsschule“, gebunden Preis 4 RM.
- Band X: „Kamera und Naturschutz“, gebunden Preis 5,25 RM.
- Band XI: „Umgang mit Mutter Grün“, gebunden Preis 5,25 RM.

Beim Bezug von mindestens 10 Exemplaren tritt ein Preisnachlaß von 10% in Anwendung, bei 25 Exemplaren 12%.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 6. 4. 1929 — H e 6 gen. 450 — (Amtl. Schulbl. S. 81) weisen wir auf diese Werke empfehlend hin.

Oppeln, den 15. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 6 gen. 667.

Im Pricbatjischen Verlage in Breslau ist ein von Rektor Oibrich in Duisburg verfaßter Lesebogen „Unsere Auslandsdeutschen“ erschienen, dessen Anschaffung und Benutzung im Unterricht wir den Schulen unseres Bezirkes auf das wärmste empfehlen können.

Oppeln, den 4. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 6 gen. 635.

Im Verlag Moritz Diesherweg, Frankfurt a. Main, ist das 1. Heft der „Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung; Ausbau und Arbeitsweise einer Pädagogischen Akademie“, herausgegeben vom Lehrkörper der Pädagogischen Akademie in Kiel, erschienen. Der Preis beträgt 3 RM.

Wir weisen auf diese Schrift empfehlend hin.

Oppeln, den 15. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H e 6 gen. Nr. 614.

Nr. 14.

Neu erschienene Schriften:
Subetndeutsches Jugendherbergsverzeichnis.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen bzw. dem Reichsverband für deutsche Jugendherbergen in Heiße, Marienstr. 4. Preis 35 Rpf.

Nr. 15.

Einladung zur 3. Singewoche auf der Schwedenchanze bei Neustadt OS. vom 17. bis 22. Juni 1929.

Zum drittenmal soll auf der Schwedenchanze eine Singewoche stattfinden, zu der alle musiklebenden Glieder unserer evangelischen Gemeinden herzlichst eingeladen werden.

Zweck der Singewoche ist es, Anregung und Anleitung für die volks- und kirchenmusikalische Arbeit insbesondere in den evangelischen Vereinen zu geben. Wichtige Fragen der Haus-, Schul- und Kirchenmusik werden in praktischer Singearbeit behandelt.

Die musikalische Leitung hat Kantor Adolf Strube, der Leiter der evangelischen Hauptstelle für Volksmusikpflege beim Evangelischen Presbyterverband für Deutschland, Berlin.

Teilnehmer: Willkommen ist jedes ernsthafte, musiklebende Glied unserer Gemeinden. Insbesondere erwarten wir Leiter und Mitglieder nicht nur der Kirchenchöre, sondern auch der anderen evangelischen Vereine, Lehrer und Lehrerinnen und alle an der Verbreitung echten Volksesanges interessierten Kreise. Dringend erwünscht ist es, daß sich die Teilnehmer verpflichten, während der Singewoche auf jegliche Rauch- und Raufgäste zu verzichten.

In Aussicht genommen ist folgender

Tageslauf:

7-7,50 Uhr: Stimmpflege und Erarbeitung des Morgenliedes.

8-8,15 Uhr: Morgenfeier.

9-10 Uhr: Schaffendes Musizieren. (Das „Schaffende Musizieren“ beginnt mit der Veranschaulichung der Conreihe, der Zusammenklänge, des rhythmischen Aufbaues und führt schließlich zur Erkenntnis des echten Volksliedes.)

10,15-11 Uhr: Vertiefungsstunde.

11,15-12,15 Uhr: Chorstunde.

12,30 Uhr: Mittagessen.

15-16 Uhr: Stimmpflege und „Schaffendes Musizieren“.

16,45-18 Uhr: Chorstunde.

18-19 Uhr: Instrumentalmusik oder Einführung in die Hausmusik.

20,30 Uhr: Beisammensein, Hausmusik, Aussprache.

Zeit: Beginn der Singewoche Montag den 17. Juni 20 Uhr, Schluß der Woche Sonnabend den 22. Juni mittags.

Anreise: Die Teilnehmer treffen am 17. Juni nachmittags, spätestens mit den Zügen von Heiße 16,26 Uhr (18,49 Uhr), von Randzin 17,38 Uhr in Neustadt ein. Zu den angegebenen Zügen ist Fahrwerk zur Beförderung des Gepäcks am Bahnhof. Bei anderweitiger Anreise ist besondere Anmeldung erforderlich.

Kosten: Lehrbeitrag 8 RM, für Verpflegung und Unterkunft täglich 2,50 RM, zusammen 20 RM. In besonderen Fällen werden wir, soweit möglich, Entgegenkommen zeigen.

Meldung: Die Anmeldung wird auf beifliegendem Vordruck bis spätestens 10. Juni an den Evangelischen Dolksdienst für Oberhessen, Oppeln, Erich-Schmidt-Straße 8, erbeten.

Mitzubringen: Noten, die im Hause, in Schule und Kirche zum Singen benutzt werden. Gebraucht werden voraussichtlich: Hensel, Der singende Quell, Finkensteiner Blätter, Ameln, Geistliche Morgenlieder, Strube, Deutsches Schulchoralbuch. (Während der Singewoche ist eine Ausstellung guter Musikkultur, die käuflich erworben werden kann.) Instrumente (Geige, Flöte, Laute, Cello, Bratsche), die nach Maßgabe der Verhältnisse in die Musikarbeit einbezogen werden.

Außerdem, was man für 8 Tage braucht; möglichst auch Bettwäsche, die sonst mit 1 RM. für die Woche besonders berechnet werden muß.

Evangelischer Dolksdienst für Oberhessen,
Dolksbildungs-Abteilung.

Anmeldung

zur Singewoche auf der Schwedenchanze vom 17. bis 22. Juni.

Dor- und Suname, Beruf
Wohnort, Straße
Geburtsjahr
Vereinszugehörigkeit
Stimmhöhe (hoch, mittel, tief)
Ist Ihre Stimme besonders ausgebildet worden?
Können Sie eine einfache Melodie vom Blatt singen?
Auch eine schwierige Chorstimme?
Wann und wo haben Sie schon an einer Singewoche teilgenommen?
Leiten Sie einen Chor?
Welches Instrument spielen Sie?
Besondere Wünsche
Ort, Tag

(Unterschrift)

Anmeldung bis spätestens 10. Juni an den Evangelischen Dolksdienst für Oberhessen, Oppeln, Erich-Schmidt-Straße 8, erbeten.

Die Herren Schulte werden ermächtigt, den notwendigen Urlaub auf Antrag zu erteilen, falls die Vertretung geregelt ist.

Oppeln, den 25. Mai 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Beurlaubt sind:

- Schulrat Bapperi in Leobschütz vom 15. 5. bis 29. 5. dieses Jahres, Vertreter ist Schulrat Benisch in Leobschütz;
 Schulrat i. D. Radziej in Oppeln vom 24. 5. bis 22. 6. d. Js., Vertreter ist Schulrat Muschalla in Carlsruhe;
 Schulrat Komarek in Ratibor vom 5. 6. bis 7. 7. dieses Jahres, Vertreter ist Schulrat i. D. Albrecht in Ratibor.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einseitig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Demand, Hans	Hoben	Klinh	Einzellehrerstelle	1. 6. 1929

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Pusch, Paul	Schältsche	Troß Pramsen	Lehrerstelle	16. 5. 1929
Glaser, Otto	Pitschen	Pitschen	Konrektorstelle	1. 6. 1929
Walschek, Klemens	Sytna	Dollendzin	Einzellehrerstelle	1. 6. 1929
Vorminger, Paul	Kojetwiz	Ratibor	Lehrerstelle	1. 6. 1929

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Zawadzki	Gr. Strehlitz	Lehrerinstelle an der kath. Volksschule. Besondere Befähigungen sind nachzuweisen in der Haushaltungskunde und Jugendpflege	nein	Ist bereits frei	Schulrat Dr. Wreschlok in Gr. Strehlitz bis zum 25. 6. 1929
Tengenborn	Gletwitz III	Rektorstelle. Die Stelle ist mit dem Organistenamt ver- bunden. Kenntnis der polnischen Sprache ist erforderlich.	ja	Ist bereits frei	Schulrat Schmihalla in Gletwitz bis zum 30. 6. 1929
Henja	Ratibor I	Lehrerstelle	ja (23. u. K.)	Ist bereits frei	Schulrat i. D. Albrecht in Ratibor bis zum 1. 7. 1929

Nachtrag.

Nr. 16.

Die Obersteleische Hospitelle für Erziehung und Unterricht veranstaltet in der Zeit vom 13. bis 15. Juni 1929 in Oppeln, Gletwitz und Reick je eine Vortragsreihe.

Es sollen sprechen:

1. Professor Klein, Breslau über: „Grundfragen der modernen Volkshilfsorg.“
2. Professor Kaye, Berlin über ein photographisches Thema.

Die Herren Schulräte werden angewiesen, den an den Tagungen teilnehmenden Lehrpersonen den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern nicht dienstliche Bedenken vorliegen.

Oppeln, den 27. Mai 1929

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 H b 7, 3, 4, 9 Nr. 1147.

IV. Nichtamtlicher Teil.

SOENNECKEN

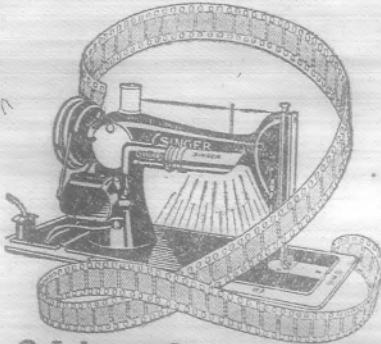


Sütterlin-Federn

Überall erhältlich
(Name „Sütterlin-Federn“ gesetzlich geschützt)

Federnproben und Vorlagenheft
„Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG



Nähmaschinen Lehrfilme

II. Die Herstellung der Nähmaschine
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 06

III. Die Handhabung der Haushalt-
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 06

Als Lehrfilm anerkannt vom
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht
Auswurf erteilt die Bestell-Abteilung des Deutschen
Bildspielbundes und jede Singer-Geschäftsstelle

Singer Nähmaschinen-Aktiengesellschaft

Doecker-
Schulpavillons

aus Holz, können sofort aufgestellt und benutzt werden.
Bitte fordern Sie unsere Prospekte H 161 und 167.
Christoph & Unmuth A.-G., Niesby O. L. 74

Mannborg-Harmoniums

das vollkommenste Harmonium f. Schule u. Haus liefert
zu Lehrer-Vorzugspreisen u. gegen bequeme Zahlungsweise
die Pianofabrik und Handlung
W. Olbrich & Co., Glatz

Vertreter der Firmen:
Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway & Sons, Thürmer u. a.
Gegr. 1882.

Der neue billige Gebrauchswagen:

8/35 P.S. 4 Cyl. Adler-Favorit
Innensteuer-Limousine RM. 4950,— ab Werk
ist eingetroffen.

Vorführung durch

Autohaus Paul Wosnitza · Oppeln
Deichstr. 1. Tel. 92/93. Gr. Strehlitzerstr. 4.

Generalvertretung von:

Adler, Mercedes-Benz, Stoeber, Opel, N.S.U., Fiat.

Fertig gekochte flüss. kochkonzent. **Tinnoxtrakte**
Schnell und restlos lösliche **Tinnoxpulver**
Allerbeste staubfreie **Wandtafel-Kreide**
Tintenproben gratis. — Chemische Fabrik Nicolai, Viersen 27.

Als wertvolles Hilfsmittel zur
Staatsbürgerkunde ist der neue
Lesebogen unentbehrlich.

Von der
Klassengemeinschaft
zur Reichsverfassung

Eine Staatsbürgerkunde für
werdende Staatsbürger von

W. Kanther

Klassenlesestoff. - 16 Seiten. 10 Pf.

Driebatsch's Buchhandlung,
Breslau und Oppeln



Schlesische Volkskunde

Von Wilhelm Schremmer.

Mit vielen Tiefdruckbildern in Leinen gebd. RM. 4,50.

Es schreibt:

Dr. Fr. Lüers in der Bayerischen Wochenschrift für Pflege von Heimat und Volkstum, dem Amtlichen Nachrichtenblatt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Wörterbuchkommission und der Ministerien in Heft 15 und 16 am 19. April:

Das Buch atmet von der ersten bis zur letzten Seite eine eigenartige Lust, schlesische Heimatluft. Diese Volkskunde ist wirklich erwandert worden. Darum ist ihr auch nicht nur eine besondere Art eigen, sondern diese Art erinnert lebhaft an Werke von Heinrich Kiehl, dem man ja nicht ohne Berechtigung den Namen „Der große deutsche Wanderer“ gegeben hat. Das Buch hat eine besondere Bedeutung für Oberschlesien. Hier wird durch die Ergebnisse eindeutig gezeigt, wie die wissenschaftliche Forschung staatspolitisch im Interesse der Gerechtigkeit ausgewertet werden kann, ja sogar ausgewertet werden muß. Die Einteilung des Buches ist ungemein glücklich; ohne jede Färbung in durchaus geradzu nächster Sachlichkeit, die um so beweiskräftiger ist, werden Jahrhunderte alte, nie zerrissene und deswegen auch unlösbare Zusammenhänge zwischen dem schlesischen Land und Volk und dem deutschen Mutterlande gezeigt.

Schlesische Volkszeitung, den 6. April 1929:

Dieses Buch hat den seltenen Vorteil, so individuell gehalten zu sein, daß es sich immer behaupten wird.

Schlesische Zeitung vom 31. Januar 1929:

... Es ist ein reiches und wertvolles Wissen, das hier ausbreitet wird.

Univ.-Prof. Dr. Berndel in der „Tagespost“, Wien:

Das Buch reißt sich würdig den früheren Schriften an. Alles Eigenleben des schlesischen Volkes wird sachlich und geschickt enthüllt. Die einschlägigen Erlebnisse geben dem Leser Gelegenheit zu persönlichem Erleben. Vom Anfang bis zum Schluß erreicht diese Volkskunde die volle Anteilnahme. Die Sprache ist immer rein und klar.

Prof. Knödel in den „Schlesischen Monatsheften“, Februar 1929:

... Wenn trotz dieses Wettbewerbes ein Verleger es wagt, ein neues Buch über denselben Gegenstand in dem immerhin doch engen Rahmen unseres Landes herauszubringen, so ist das ein Beweis, daß er doch bei einem größeren Leserkreise Teilnahme voraussetzt. Es ist aber zu gleicher Zeit ein Zeichen dafür, daß die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Volkskreise, mit denen sich die Volkskunde hauptsächlich zu beschäftigen pflegt, im Schwunden begriffen sind. Eingehend und mit großer Liebe wird besonders über das Volkslied gehandelt. Für mustergültig halte ich die kurze Fassung der 100 mitgeteilten Sagen. Mit besonderer Liebe ist die Sprache des Volkes behandelt.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau u. Oppeln.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt „Lehrer, Schule und Landhaus“ bei.